

Am 14. März 1927 hielt die Provinzialkommission für die Provinzial-Taubstummeneinrichtungen in der Anstalt in Köln eine Sitzung ab und verweilte in sämtlichen Klassen beim Unterricht.

B. Taubstummenheim Euskirchen.

Das Taubstummenheim Euskirchen ist am 17. Juli 1925 aus dem Eigentum des Vereins „Taubstummenhilfe“ (früher „Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge“) in Köln auf den Rheinischen Provinzialverband übergegangen. Seine örtliche Verwaltung liegt in den Händen des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen.

In das Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1925 hatte das Heim 33 Anassen. Im Laufe des Berichtsjahres sind 10 weitere Pfleglinge aufgenommen worden und 4 Pfleglinge ausgeschieden. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 39 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 21 männlichen und 18 weiblichen Geschlechts.

In der Pflege der Heiminassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummenanstalt und drei weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren tätig. Die Beföstigung erfolgt aus der Küche der Provinzial-Taubstummenanstalt. Die Versetzung des bisherigen Heimhausmeisters als Hausmeister an die Provinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen machte im Berichtsjahre die Neubefetzung der Stelle des Hausmeisters erforderlich.

Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war befriedigend. Um sie vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und Fähigkeiten bestimmte leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie durchweg sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Heiminassen geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und zur geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lesestoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummenanstalt geleitet werden.

Infolge der Beschlagnahme eines Teils der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Besatzungszwecken müssen vier Räume des Heims zu Unterrichtszwecken der Taubstummenanstalt verwendet werden. Nach Abzug der Besatzung werden sie den Zwecken des Heims wieder zugeführt werden.

16. Blindenwesen.

1. Uebersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1925	118	61	179	58	26	84	176	87	263
Zugang 1926	27	17	44	4	7	11	31	24	55
Abgang 1926	6	5	11	6	3	9	12	8	20
Bestand am Schluß des Schuljahres 1926	139	73	212	56	30	86	195	103	298

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammten aus dem Regierungsbezirk					Konfession: es waren				Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in					Ohne Unterricht (Arbeitsabteilung)		
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	Machen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	es waren in					
	Jahren																		den Schulklassen	den Fortbild.- Schulklassen	den Hilfsklassen		der Taubst.- Blindenklasse	noch nicht schulspflichtig
a) von den neu aufgenommenen Böglingen	15	2	9	7	11	8	4	11	14	3	4	44	—	—	—	—	16	28	29	9	5	—	1	—
in Düren	4	3	—	1	3	—	1	—	8	2	—	—	—	11	—	—	7	4	8	3	—	—	—	—
in Neuwied	11	—	9	6	8	8	3	11	6	2	44	—	—	—	—	9	24	21	6	5	—	1	—	
zusammen	19	5	9	8	14	8	5	11	22	5	44	11	—	—	—	23	32	37	12	5	—	1	—	
b) von dem Bestand am Schluß d. Schuljahres 1926	16	15	25	43	113	31	22	46	78	16	19	212	—	—	—	120	92	101	80	15	1	1	14	
in Düren	23	24	20	7	12	1	11	7	55	12	—	—	85	—	—	55	31	45	39	—	—	—	2	
in Neuwied	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	39	39	45	50	125	32	33	53	133	28	19	212	85	—	—	175	123	146	119	15	1	1	16	

Dauer des Schulbesuchs.

Es standen im	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	Schuljahre
in Düren von Böglingen	28	25	14	6	10	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dazu kommen 15 Böglinge ohne eigentlichen Schul- unterricht
in den Schulklassen	10	4	6	6	8	11	11	2	13	3	1	5	—	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	4	3	1	1	1	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	
in den Hilfsklassen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
in der Taubstummenblinden- klasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	42	32	22	13	19	26	17	2	14	4	1	5	—	—	—	—	
in Neuwied von den Böglin- gen in den Schulklassen	8	9	5	6	3	6	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	desgl. 2 Böglinge
in den Fortbildungsklassen	3	4	2	1	2	1	4	2	9	7	1	—	—	—	2	1	
zusammen	11	13	7	7	5	7	8	6	9	7	1	—	—	—	2	1	
In beiden Anstalten	53	45	29	20	24	33	25	8	23	11	2	5	—	—	2	1	desgl. 17 Böglinge

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Böglinge war normal. Die Böglinge wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen Augen, Ohren und Zähne der Böglinge fachärztlich untersucht.

3. Unterricht und Berufsausbildung.

Der Unterricht wird nach Maßgabe des Lehrplans der Rheinischen Blindenunterrichtsanstalten erteilt. Außerdem werden die Knaben in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, die Mädchen in Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Die älteren Mädchen erhalten Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt erscheinen, auch im Kochen. Musikunterricht erhielten in Düren 38 und in Neuwied 22 Böglinge. Von diesen sind in Düren 7 und in Neuwied 3, zusammen, 10 zur Ausbildung als Berufsmusiker vorgesehen, die ihren Hauptberuf in der Ausübung der Musik finden sollen. In der Ausbildung zum Beruf als Klavierstimmer standen in Düren 6 und in Neuwied 4 Böglinge.